

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 34.

Dienstag, den 4. Mai

1875.

Nachruf,

gewidmet unserem Ehrenbürger, Herrn Gerichtsamtman Leonhardi,
bei Seinem Weggange von hier nach Dresden.

Nach 26jähriger Wirksamkeit als Vorstand des Gerichtsamtes in Ihrer Vaterstadt Wilsdruff sind Sie, hochverehrtester Herr Gerichtsamtman, gekannt und geschätzt als ausgezeichnete Beamter, edler Menschenfreund und stets treuer und liebevoller Berather, in den so wohlverdienten Ruhestand getreten.

Wehmüthigen Herzens sahen wir Sie sowohl aus Ihrem Amte, welches Sie mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit, hohem Rechtsgefühl und strengster Unparteilichkeit zum Wohle der hiesigen und auswärtigen Gerichtsbesohlenen verwalteten, als auch aus unserer Mitte, in welcher Sie sich ganz besonders durch freundliches, liebevolles, leutseliges und bescheidenes Auftreten unwandelbare Liebe und ungetheiltes Vertrauen erworben haben, scheiden.

Sichern Ihnen nun Ihre hohen, bethätigten Eigenschaften schon ein bleibendes, dauerndes Gedächtniß in unserer Mitte, so haben Sie sich durch Ueberreichung eines Geschenks von 300 Mark, wovon die Zinsen alljährlich am Geburtstage Sr. Majestät unseres allverehrten Königs zur Speisung hier heimischer Armen verwendet werden sollen, noch ein für immer feststehendes Andenken in unserer Gemeinde gestiftet.

Mit den Gefühlen der Liebe und der Verehrung rufen wir Ihnen andurch hierfür sowie überhaupt für Ihre unausgesetzte treu-bewährte Gesinnung den tiefgefühltesten Dank nach und sind überzeugt, dadurch den Gefühlen und Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft Ausdruck gegeben zu haben.

Schließlich haben wir noch den innigsten Wunsch beizufügen, daß Sie Gott auch ferner schützen und segnen und im Kreise Ihrer lieben Familie die wohlverdiente Ruhe recht viele, viele Jahre genießen lassen möge.

Wilsdruff, am 1. Mai 1875.

Der Stadtgemeinderath daselbst.

Ficker.

Tagesgeschichte.

Berlin, 30. April. Der Gesetzentwurf betreffs Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen hat nunmehr die Genehmigung des Königs erhalten und ist heute dem Staatsministerin aus Wiesbaden zugegangen. Die Einbringung desselben im Abgeordnetenhaus steht bereits morgen bevor. Wie man erfährt, sind die Modificationen nur gering, welche die ursprüngliche, von dem Staatsministerium vereinbarte Fassung des Entwurfes erfahren hat. Die Hauptänderung bezieht sich auf diejenigen Genossenschaften, welche sich mit Unterricht beschäftigen. Während der frühere Entwurf die Auflösung derselben in einer Frist von zwei Jahren bestimmt, ist dieser Zeitpunkt nunmehr bis auf vier Jahre verlängert worden. Alle übrigen Orden und Kongregationen müssen binnen sechs Monaten aufgelöst sein, mit Ausnahme derjenigen Orden, welche sich der Krankenpflege widmen. Die letzteren dürfen dauernd, jedoch mit Widerruf fortbestehen. Hinsichtlich des Vermögens der aufgehobenen Orden und Kongregationen war, wie man sich erinnern wird, schon in dem ursprünglichen Entwurf bestimmt, daß dasselbe unter Sequester gestellt und theilweise zur Pensionirung der früheren Mitglieder benützt werden soll. Ueber die Verwendung des Restes der Einkünfte wird ein Specialgesetz Bestimmungen treffen. Vorausichtlich wird ein erheblicher Theil desselben dem Schulwesen zu Gute kommen.

Die neuesten amtlichen Erhebungen ergaben, daß in sämtlichen Bundesstaaten des deutschen Reiches mit Einschluß Lothringens am Ende des Jahres 1874 etwas über 16,000 männliche und weibliche Mitglieder katholischer Orden und Congregationen vorhanden waren. Dem gegenüber ist es von Interesse zu untersuchen, welchen Umfang das Ordenswesen in Frankreich erreicht hat, wo es den besonderen Schutz der Regierung und der Bevölkerung genießt.

Ein Zug seltener Selbsterkenntniß wird aus Posen gemeldet: Bei der diesmaligen Schwurgerichtssitzung hatte ein zum Geschwornen eingetretener Kaufmann aus Schrimm ein „Entbindungsgejud“ eingereicht und dasselbe damit motivirt, daß er wirklich zu dumm sei, um den Verhandlungen folgen zu können.

Der Pariser „Figaro“ hatte dieser Tage gemeldet, Kaiser Wilhelm habe leztlich auf dem Ballfeste zum französischen Botschafter in Berlin, Vicomte de Goutaut-Biron, gesagt: „Herr Botschafter, man hat uns entzweien wollen; jetzt ist Alles beendet; es lag mir daran, Ihnen

dies zu sagen.“ Das officiöse „Journal de Paris“ versichert, diese Aeußerung sei durchaus authentisch, nur habe der deutsche Kaiser dieselbe nicht dem Botschafter, sondern dem französischen Militärbevollmächtigten, Fürsten von Polignac, gegenüber gethan, was ihre Wichtigkeit nicht vermindere.

Die Stadt Graz, das Eldorado friedliebender Pensionäre, ist in den letzten Tagen zum Schauplatz der tumultuösesten Auftritte geworden. Und daran trägt Niemand Schuld, als Se. königl. Hoheit, der wegen Raub, Mord, Brandstiftung und Rothzucht steckbrieflich verfolgte Don Alfonso mit seiner erlauchten Gemahlin Donna Blanca. Das edle Paar ist nicht zufrieden, in der steyerischen Landeshauptstadt überhaupt ein Asyl gefunden zu haben, sondern bereitet seinen gastfreundschaftlichen Beschützern, den österreichischen Behörden, durch sein provozirendes Auftreten inmitten der ihm mißgestimmten Bevölkerung obendrein die größten Verlegenheiten. Statt sich nach der ersten bedauerlichen Demonstration vor der Grazer Domkirche still und zurückgezogen zu verhalten, zeigte sich Don Alfonso mit seiner Gattin am nächsten Tage abermals in der Kirche und rief dadurch einen Scandal in der Kirche hervor, bei dem er sich die wahrscheinlich gewünschten Schläge holte. Gestern Abend fanden vor seiner Villa Zusammenrottungen statt, Militärpatrouillen wurden requirirt und auf beiden Seiten gab es Verwundete. Die Anstifter dieser Tumulte tragen eine schwere Verantwortlichkeit, aber das spanische Prinzenpaar hat auch das Seinige dazu beigetragen, die Erbitterung der gesammten Bevölkerung aufs Höchste zu steigern. Man kann es den Grazern beinahe nicht übel nehmen, wenn sie sich für die Ehre bedanken, einen solchen Gast in ihren Mauern beherbergen zu müssen. Die Scandal-scenen, die der edle Prinz in seiner Einfalt zuerst für Ovationen der begeisterten akademischen Jugend hielt, scheinen zwar vorläufig beendet zu sei. Da Alfonso es aber mit seiner Ehre vereinbar hält, in Graz zu bleiben, so kann es stets zu neuen Scenen kommen. Während des letzten Tumults ließ Donna Blanca den Bürgermeister zu sich rufen und forderte ihn kurz auf, die Ruhe herzustellen. Don Alfonso geruhte zu bemerken, daß so etwas in England oder Frankreich nicht geschehe, dort werde das Gesetz strenge gehandhabt! Der Bürgermeister antwortete, daß das auch in anderen Ländern der Fall sei. Er siehe übrigens dafür ein, daß die Sicherheit der Person und des Eigenthums nicht gefährdet werde, wenn Don Alfonso und Donna Blanca das Haus nicht verlassen. Der Bürgermeister warnte davor, die Bevölkerung anzugreifen oder an-